

## Bescheinigung

über die Herstellerqualifikation zum Schweißen von Stahlbauten nach DIN 18800-7: 2008-11  
**Klasse E**

Dem Unternehmen Frisch & Faust Tiefbau GmbH  
wird für den Schweißbetrieb in 13156 Berlin, Buchholzer Str. 32

bescheinigt, dass er über die erforderlichen Fachkräfte und Vorrichtungen verfügt, Schweißarbeiten zur Herstellung tragender Stahlbauteile im folgenden Anwendungsbereich durchzuführen:

Normen/Regelwerke DIN 18800-7  
DIN 4132

Schweißprozesse 111 Lichtbogenhandschweißen  
(Ordnungsnummer nach 135 Metall-Aktivgasschweißen  
DIN EN ISO 4063) 141 Wolfram-Inertgasschweißen

Grundwerkstoffe S 235, S 275, S 355 nach DIN EN 10 025-2

Erweiterungen/Einschränkungen DIN 4132 für Reparaturarbeiten

Verantwortliche Hannusch, Ulrich, geb. am 11.10.1959, EWE  
Schweißaufsichtsperson  
(Name, Vorname, Geburtsdatum,  
Qualifikation)

Vertreter entfällt  
(Name, Vorname, Geburtsdatum,  
Qualifikation)

Bemerkungen Im Falle einer notwendigen Vertretung der Schweißaufsichtsperson  
ist die Inanspruchnahme einer anerkannten Stelle erforderlich.

Gültigkeitszeitraum vom 17.12.2010 bis 16.12.2013

Bescheinigungs-Nr. 8534/10

SLV Berlin-Brandenburg, NL der GSI mbH

ausgestellt am 17. Dezember 2010  
Burger/En

Leiter der Prüfstelle  
(Name, Unterschrift, Stempel)



Allgemeine Bestimmungen  
siehe Rückseite

### Allgemeine Bestimmungen

1. Diese Bescheinigung ist vor der Ausführung von Schweißarbeiten in beglaubigter Abschrift oder Ablichtung den für die Baugenehmigung zuständigen Behörden unaufgefordert vorzulegen.
2. Zu Werbungs- und anderen Zwecken darf diese Bescheinigung nur im Ganzen vervielfältigt oder veröffentlicht werden. Der Text von Werbeschriften darf nicht im Widerspruch zu dieser Bescheinigung stehen.
3. Ein Ausscheiden der in dieser Bescheinigung für die Wahrnehmung der Aufgaben der Schweißaufsicht genannten Person(en) sowie Änderungen der Schweißverfahren oder wesentlicher Teile der für die Schweißarbeiten notwendigen betrieblichen Einrichtungen sind der anerkannten Prüfstelle rechtzeitig anzuzeigen. Die anerkannte Prüfstelle kann erforderlichenfalls eine erneute Prüfung im Schweißbetrieb veranlassen.
4. Treten Zweifel an der Eignung des Betriebes auf, sind jederzeit unangemeldete kostenpflichtige Betriebsbesichtigungen und Prüfungen im Betrieb durch die anerkannte Prüfstelle vorbehalten.
5. Diese Bescheinigung kann jederzeit mit sofortiger Wirkung entschädigungslos zurückgenommen, ergänzt oder geändert werden, wenn die Voraussetzungen, unter denen sie erteilt worden ist, sich geändert haben, oder wenn die Bestimmungen dieser Bescheinigung nicht eingehalten werden.
6. Mindestens zwei Monate vor dem Ablauf der Geltungsdauer ist bei der anerkannten Prüfstelle erneut ein Antrag zu stellen, falls die Eignung weiterhin bescheinigt werden soll.

Bemerkungen:

### Verteiler:

1. Antragsteller  
(Original)
2. Oberste Bauaufsichtsbehörde des Landes  
(sofern gewünscht)
3. Zuständige EBA-Außenstelle  
(nur bei Ril 804)
4. z.d.A.